

**Antrag an die 3. Fachbereichskonferenz des FBs 5 Mittelhessen
zur Einführung eines Streikrechts für Beamte**

Die Konferenz möge beschließen:

Der FB 5 von ver.di Mittelhessen beschließt, die Möglichkeit der Schaffung eines Streikrechts für Beamte überprüfen zu lassen. Die Fachbereichskonferenz gründet mit sofortiger Wirkung eine offene (erweiterbare) Arbeitsgruppe mit dem Ziel,

- **Experten über die politischen und rechtlichen Ursprünge und Konsequenzen des Verbots von Beamtenstreiks in Deutschland zu konsultieren,**
- **Vergleiche zur Realität in anderen (insb. EU-)Ländern in Bezug auf diese Frage anzustellen,**
- **mit Hilfe der o.a. Experten und der gewonnenen Erkenntnisse wiederholt Öffentlichkeit zu diesem Thema zu schaffen und die in der EU verbreiteten Auffassungen zu vermitteln,**
- **weitere ver.di-Gliederungen und Vorstände des Landes Hessen und des Bundes zur Zusammenarbeit für diese Forschungs- und Aufklärungsarbeit zu gewinnen,**
- **Tagungen und Mitgliederbefragungen landes- und bundesweit durchzuführen und**
- **mindestens einmal jährlich darüber zu berichten.**

Die Arbeitsgruppe ist mit den notwendigen Mitteln und Kompetenzen auszustatten.

Begründung:

Das deutsche Beamtenrecht zeigt eine starke Verwurzelung im Kaiserreich: Beamtentreue hat darin einen hohen Stellenwert, der Ausschluß von Arbeitsniederlegungen scheint von hoher Bedeutung zu sein. Seit der Entstehung der gegenwärtigen Finanzkrise, auch unter den Augen beamteter Kontrolleure, stellt sich zunehmend die Frage, ob nicht bei ihrer Ernennung mehr Wert auf ihren Gehorsam als auf ihre fachliche Kompetenz und charakterliche Integrität gelegt worden war.

Nicht zuletzt im Zuge der aktuellen Krise ist über Pressemeldungen aus der ganzen EU zu erfahren, wie Gewerkschaften in Spanien, Frankreich, Italien oder Griechenland Beamtenstreiks erfolgreich durchführen. Niemand war befremdet, als im Dezember 2009 EU-Beamte aus ganz Europa in Brüssel für die eigenen Belange streikten.

In Deutschland gilt dagegen ein Beamtenstreik als Tabubruch. Die Abwendung eines ausdrücklichen Verbots des Beamtenstreiks bei der Verabschiedung des Grundgesetzes scheint für die Gewerkschaften ihr letzter Sieg in dieser Angelegenheit gewesen zu sein. Gleichzeitig sehen sich oft Gewerkschafter mit Beamtenstatus unter einem unausgesprochenen Generalverdacht, Nutznießer fremder Arbeitskämpfe oder gar potentielle Streikbrecher zu sein (obwohl ein solcher Einsatz gesetzlich verboten wäre).

Trotz gewisser Erfolge von GEW und DGB anlässlich des hessischen Lehrerstreiks von 1989 ist ein Streikrecht für Beamte nicht in Sicht; und es gibt kaum internationale Initiativen, weil fast alle europäischen Länder ein solches Verbot nicht kennen. Erst zwei Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg (vom 12.11.2008 und vom 21.04.2009) lenkten erneut die internationale Aufmerksamkeit auf dieses Thema. Beide Urteile richteten sich gegen die Türkei, die mit der Bundesrepublik Deutschland zu den Schlußlichtern in dieser Hinsicht zählt.

Auch im Sinne einer EU-weiten Harmonisierung gewerkschaftlicher Auffassungen erscheint daher eine aktive Auseinandersetzung mit der Thematik und Problematik der Einführung eines Streikrechts für Beamte notwendig.

Gerade Hessen, als das am längsten demokratisch verfaßte Bundesland, wäre prädestiniert, den Ausgangspunkt für eine entsprechende Initiative zu bilden: Im Artikel 29 der „Verfassung des Landes Hessen“ vom 1.12.1946 heißt es u.a.:

„Für alle Angestellten, Arbeiter und Beamten ist ein einheitliches Arbeitsrecht zu schaffen. (...) Das Streikrecht wird anerkannt, wenn die Gewerkschaften den Streik erklären. Die Aussperrung ist rechtswidrig.“